

GEMEINDEKANZLEI

Seebergstrasse 4
Telefon 062 765 81 60
Telefax 062 765 81 61
E-Mail gemeindekanzlei@leimbach-ag.ch
www.leimbach-ag.ch

REGLEMENT ÜBER DIE VERMIETUNG DER FESTBANKGARNITUREN

Eigentumsverhältnisse

Die Gemeinde Leimbach hat im Jahr 2005 20 Festbankgarnituren angeschafft. Die 20 Tische und 40 Bänke (Masse: 220 cm x 60 cm) befinden sich im alleinigen Eigentum der Einwohnergemeinde Leimbach.

Benützungsrecht

Die Festbankgarnituren stehen sowohl Einheimischen wie auch Auswärtigen für die Benützung zur Verfügung. Die Festbankgarnituren sind mindestens 5 Tage vor Beanspruchung bei der Gemeindekanzlei zu reservieren. Die Herausgabe und Rücknahme der Garnituren übernimmt das Bauamt.

Benützungsgebühr

¹ Für die Benützung der Festbankgarnituren sind folgende Gebühren zu entrichten (Kosten pro Garnitur und Benützungstag bzw. Wochenende = Abholen am Freitag, Rückgabe am Montag):

- Einheimische Fr. 8.00
- Auswärtige Fr. 15.00

² Die Benützungsgebühr ist bei der Übernahme der Festbankgarnitur/en bar zu bezahlen. Allfällige Kosten für den Zu- und Abtransport durch das Bauamt sind separat zu ersetzen.

Sorgfaltspflicht / Schadenfälle

¹ Die Festbankgarnituren dürfen nicht dem Regen ausgesetzt werden.

² Die Benutzer sind dafür besorgt, dass die Tische und Bänke gereinigt, befreit von Reissnägeln, Heftklammern und Klebern sowie in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Allfällige Schäden sowie notwendig werdende Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Die Rückgabe darf nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Bauamtes erfolgen.